



## **KONZEPT DES TURNVEREIN UHINGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBUNGSBETRIEBS UNTER DEN CORONA-VERORDNUNGEN**

**gültig ab 23. Oktober 2020**

### **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept regelt den Übungsbetrieb des Turnverein UHINGEN 1889 e.V. in den vereinseigenen Sportanlagen. Für den Sportbetrieb in Sportstätten im Gemeindebesitz gelten die Regelungen der Stadtverwaltung.

Dieses Konzept basiert auf den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der allgemeinen Corona-Verordnung vom 19.10.2020, der Corona-Verordnung Sport vom 23.10.2020, der Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen vom 23.10.2020 sowie den ergänzenden Ausführungen der Kultusministeriums. Zudem sind die Empfehlungen der Sportverbände berücksichtigt.

### **B: Verhaltensregeln**

Auf dem gesamten Vereinsgelände sind nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Abseits des Übungsbetriebs ist durchgängig ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Direkter Körperkontakt ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Personen aus einem Haushalt sowie Partner, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder und Geschwister.
2. Während des Übungsbetriebs soll ebenso ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
3. Die Toilettenräumlichkeiten dürfen ausschließlich von einer Person betreten werden. Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist im EG auf 3 Personen und im UG auf 4 Personen beschränkt. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen; Fenster und Eingangstüren sind (außerhalb der Nutzung) geöffnet zu halten.
4. Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der vorgenannten Begrenzung der Personenzahl sind Übungsangebote, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts der Mindestabstand von 1,5 Meter durchgängig eingehalten werden kann oder für deren Durchführen eine höhere Personenzahl zwingend erforderlich ist (insbesondere Mannschaftssportarten).
5. Kontakte außerhalb der Übungszeiten sind auf dem Vereinsgelände auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ein vorzeitiges Erscheinen zur Übungseinheit ist zu vermeiden und die Vereinsanlage ist zeitnah nach Ende der Übungseinheit zu verlassen.



6. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur für die Übungseinheiten abgenommen werden. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.
7. Es wird eine regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Hände empfohlen. Hierzu stehen Waschbecken in den Toiletten und Desinfektionsspender zur Verfügung.
8. Singen ist generell untersagt.
9. Sport auf dem Vereinsgelände ist nur innerhalb des organisierten Sportbetriebs erlaubt.
10. Personen, die sich mit der SARS-CoV-2 infiziert haben, die innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.  
Für Einreisende aus dem Ausland sind die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.  
Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Übungsbetrieb eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt werden, ist der Verein darüber zu informieren.

### **C: Vorgaben für den Übungsbetrieb**

Für die Durchführung des Übungsbetriebs bestehen nachfolgende Vorgaben:

1. Die Übungsleitenden achten auf die Einhaltung der in B und C aufgeführten Vorgaben.
2. Während des Übungsbetriebs ist auf eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
3. Der Verein stellt Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese sind wie folgt zu verwenden:
  - a. Türgriffe und sonstige Kontaktflächen sind vor und nach der Übungsstunde zu desinfizieren.
  - b. Sportgeräte sind vor und nach der Nutzung sowie vor einer Weitergabe zwischen Personen zu desinfizieren bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen; falls möglich sollte auf den Einsatz von Sportgeräten verzichtet werden.
  - c. Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände vor und nach der Übungseinheit zu desinfizieren bzw. gründlich zu reinigen (z.B. bei Turngeräten). Diese Regel findet auch für den Einsatz von Bällen Anwendung.
  - d. Gymnastikmatten, Turnmatten und Bodenläufer sind in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 6-8 Wochen) zu reinigen.
4. Das Mitbringen eigener Kleingeräte, Handtücher und Gymnastikmatten der Teilnehmenden wird empfohlen. Für die Verwendung vereinseigener Matten ist das Auflegen eines ausreichend großen eigenen Handtuchs verpflichtend.



5. Alle Teilnehmenden am Übungsbetrieb sind mit Name sowie Datum und Uhrzeit zu erfassen (siehe Anlage 1). Im Bedarfsfall müssen zudem aktuelle Kontaktdaten vorliegen. Die Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
6. Sofern Übungseinheiten in Gruppen stattfinden, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Soweit über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt zwischen Teilnehmenden erforderlich ist, sind möglichst feste Übungspaare zu bilden.
7. Es ist auf einen pünktlichen Beginn und Abschluss der Übungseinheit zu achten.
8. Eltern sollen das Vereinsgelände während der Übungseinheiten verlassen und erst zum Ende der Übungseinheit zur Abholung zurückkommen.
9. Für den Sportbetrieb bestehen nachfolgende Beschränkungen der Teilnehmerzahl:
  - a. Die maximale Teilnehmerzahl für den Übungsbetrieb ist so festzusetzen, dass die unter Absatz B.4 aufgeführte Begrenzung der Personenzahl sowie die unter den Absätzen B.1 bis B.3 sowie C.6 aufgeführten Regeln eingehalten werden können.
  - b. Als Orientierung für die Festsetzung der maximalen Teilnehmerzahl dienen die nachfolgenden Richtwerte:
    - i. Für Übungseinheiten mit Raumwegen, also mit einer Bewegung im Raum bei der Übungsausführung, benötigt eine aktive Personen ca. 40 Quadratmeter.
    - ii. Für Übungseinheiten mit Beibehaltung des individuellen Standorts und für weitere Aufenthalte im Raum benötigt eine Person ca. 10 Quadratmeter.
    - iii. Der nutzbare Raum pro Halle ist wie folgt festgesetzt:
      - Halle Ost (Alte Halle): 240 Quadratmeter
      - Halle West (Neue Halle): 180 Quadratmeter
      - Halle Nord (Neubau): 230 Quadratmeter
      - Gymnastikraum EG: 50 Quadratmeter
      - Gymnastikraum UG: 130 Quadratmeter
      - Kraftraum: 100 Quadratmeter
  - c. Für die Berechnung der Teilnehmerzahl sind sämtliche anwesenden Personen zu Berücksichtigen. Beim Eltern-Kind-Turnen und vergleichbaren Angeboten gelten Eltern-Kind-Paare dabei als eine Person.
10. Eine Beachtung der Empfehlung der jeweiligen Sportfachverbände bei der Ausgestaltung der Übungseinheit wird empfohlen.

## **D: Organisatorische Maßnahmen**

Der Verein ergreift nachfolgende organisatorische Maßnahmen:

1. Die Vereinsanlage wird mit den Vorgaben dieses Konzept ausgeschildert. Ebenso erfolgen eine Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins sowie ein Versand per E-Mail an die Funktionsträger.
2. Die Hallenräumlichkeiten sowie Toiletten, Umkleiden und Duschen werden mit den Vorgaben zur Beschränkungen der Personenzahl ausgezeichnet.



3. Die Vereinsanlagen werden mit Handdesinfektionsspendern ausgestattet.
4. Toiletten werden mit ausreichend Seife und Einmalhandtücher ausgestattet.
5. Um eine Begegnung der Übungsgruppen zu vermeiden, wird ein neuer Hallenbelegungsplan erstellt, der zwischen den Trainingseinheiten eine Übergangszeit von 15 Minuten vorsieht.
6. Die Durchführung von Wettbewerben oder Wettkämpfen ist untersagt.
7. Als Ansprechpartner für Fragen steht die Vorstandschaft zur Verfügung.

## **E: Sonderregelungen**

Für nachfolgende Gruppen bestehen ergänzende Regelungen:

### 1. Rehabilitationssport:

Die meisten Teilnehmenden der Rehabilitationssportangebote weisen ein erhöhtes Risiko im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2. Daher gelten nachfolgende zusätzliche Vorgaben:

- a. Die Teilnehmerzahl pro Übungseinheit wird unter Einhaltung der unter B.4 genannten Vorgaben auf 10 Personen plus Übungsleiter begrenzt.
- b. Die Teilnehmenden müssen eine Einwilligungserklärung mit einer Risikobeschreibung und den Pflichten der Teilnehmenden unterzeichnen (siehe Anlage 2).
- c. Der Teilnehmende sollte das individuelle Infektionsrisiko mit dem Übungsleitenden und bei Bedarf mit dem betreuenden Arzt besprechen.

### 2. Spielmannszug & Sängergemeinschaft:

Für den Übungsbetrieb im Spielmannszug und der Sängergemeinschaft bestehen nachfolgende zusätzliche Vorgaben:

- a. Es ist während des Übungsbetriebs ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig einzuhalten.
- b. Die Teilnehmenden dürfen sich nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person aufhalten.
- c. Die Teilnehmerzahl am Übungsbetrieb ist auf 8 Personen im Musikraum und 15 Personen im Gymnastikraum UG beschränkt.
- d. Die gemeinsame Nutzung von Musikinstrumenten ist untersagt.
- e. Das Durchblasen oder Durchpusten von Blasinstrumenten ist untersagt. Speichelablassen muss in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das nach jeder Übungseinheit geleert wird. Speichelreste am Boden sind durch Einmaltücher zu entfernen und direkt zu entsorgen.

UHINGEN, den 23.10.2020

Die Vorstandschaft des TV UHINGEN

Anlagen:

1. Erfassung der Anwesenheit im Übungsbetrieb
2. Einverständniserklärung zur Teilnahme am Übungsbetrieb





ANLAGE 2:

## Einverständniserklärung zur Teilnahme am Übungsbetrieb des TV UHINGEN

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Mein individuelles Risiko einer Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurde zwischen mir und meinem Übungsleiter besprochen und bei Unklarheiten wurde der betreuende Arzt hinzugezogen. Mir ist bekannt, dass bei der Durchführung des Rehabilitationssports in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Meine Teilnahme ist freiwillig.

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen des Übungsleiters zu befolgen.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange, nicht am Übungsbetrieb teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Übungsbetrieb eine Infektion oder Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmenden